

Informationen zur Petition

Eigenanteil in der stationären Pflege begrenzen



Foto: Andreas Schulz (links) Dr. Heiner Garg (rechts)

- 915 Unterstützer
- Andreas Schulz übergibt Unterschriftenliste an Minister Garg
- Politik nimmt Stellung



Im Rahmen der Überreichung eines Förderbescheides über rund 490.000 Euro für das Pilotprojekt „SekMa“ durch den Gesundheitsminister (SH) an den St. Adolf-Stift, war die passende Gelegenheit zur Übergabe der Unterschriftenliste gefunden.

Liebe BewohnerInnen, Angehörige und Freunde unseres Hauses

im September 2019 wurde auf Wunsch vieler Bewohner und Angehöriger im Haus am See in Lütjensee und Haus Billetal in Trittau eine Petition mit dem Ziel initiiert, den Eigenanteil der stationären Pflege zu begrenzen. Das Ergebnis unseres gemeinsamen Engagements konnte nun abschließend am 16.01.2020 an den Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein Dr. Heiner Garg übergeben werden.

Insgesamt 915 Unterschriften wurden damit wohlwollend entgegen genommen.

An dieser Stelle bedanken wir uns recht herzlich für Ihre Initiative sowie Ihre Unterstützung und möchten Ihnen im weiteren Verlauf die offiziellen Stellungnahmen politischer Parteien natürlich nicht vorenthalten. Leider erhielten wir nicht von allen Parteien eine Rückmeldung.

Ihre Familie Schulz

Stellungnahme der SPD

Zit.:„[...] im Namen unserer pflegepolitischen Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion S-H, Birte Pauls, möchte ich Ihnen etwas verspätet antworten.

Die SPD hat auf ihrem Bundesparteitag einen Beschluss zur Begrenzung der Eigenanteile gefasst
(<https://indieneuezeit.spd.de/beschluesse/>)
- Beschluss Nr. 3 zum Sozialstaat).
Dieser lautet wie folgt:

Eigenanteile begrenzen, Pflege nachhaltig finanzieren

Wir drehen das Prinzip der Pflegeversicherung um: Nicht die Leistungen der Pflegeversicherung werden begrenzt, sondern die Eigenanteile der Pflegebedürftigen. Das Angehörigen-Entlastungsgesetz, das unterhaltsverpflichtete Kinder von pflegebedürftigen Eltern, die Leistungen der Hilfe zur Pflege erhalten, entlastet, ist dabei ein wichtiger Schritt. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden auch zukünftig von den Pflegebedürftigen geleistet, wie es auch bei Unterbringung im eigenen Zuhause der Fall ist. Um die Begrenzung der Eigenanteile der Pflegebedürftigen zu finanzieren, wollen wir folgende Maßnahmen ergreifen.

Erstens: Pflege, die nur aus medizinischen Gründen erfolgt, soll künftig vollständig von der Krankenversicherung bezahlt werden. Im Gegenzug soll die Pflegeversicherung mehr tun, um Pflegebedürftigkeit zu vermeiden.

Zweitens: Die Pflegeversicherung soll mit einem Steuerzuschuss an den Ausgleichsfonds zusätzlich finanziert werden, um etwa die beitragsfreie Mitversicherung von Familienangehörigen oder die Beitragsleistungen an die Rentenversicherung mitzufinanzieren.

Drittens: Moderate Erhöhungen des einkommensbezogenen Pflegeversicherungsbeitrags sind sinnvoll und gerechtfertigt, um das Mehr an besserer Pflege solidarisch zu finanzieren.

Gute Pflege muss gut und solidarisch gerecht finanziert sein. Wie bereits im Bereich der Krankenversicherung beschlossen, brauchen wir auch in der Pflege eine solidarische Bürgerversicherung, in der alle versichert sind. Die Pflegebürgerversicherung ermöglicht die Einführung einer solidarischen Vollversicherung und Abschaffung des Eigenanteils für Pflegeleistungen. Durch die Einbeziehung von Privatversicherten in die Finanzierung können die Arbeitnehmer und Arbeitgeberbeiträge entlastet und die Kosten einer Vollversicherung gerecht auf alle verteilt werden.

Des Weiteren hat die SPD-Landtagsfraktion im März 2019 mit einem Landtagsantrag sich für die Deckelung der Eigenanteile eingesetzt und gefordert, dass tarifliche Steigerungen nicht auf Pflegebedürftige und deren Angehörige umgelegt werden dürfen. Die Kosten aller Pflegeleistungen müssen solidarisch gesamtgesellschaftlich getragen werden. Den Antrag finden sie hier: www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/01300/drucksache-19-01309.pdf

Wie sie sehen, hat die SPD auf verschiedenen Ebenen die Problematik der Eigenanteile aufgenommen. Eine Umsetzung wird allerdings nicht sofort möglich sein. Politische Prozesse zur Reform der Pflegeversicherung werden Zeit in Anspruch nehmen. [...]

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Katja Feistel

Wissenschaftliche Referentin für
Arbeit, Soziales, KiTa, Gesundheit

Stellungnahme der FDP

Zit.: “[...] **Wir sind uns des Problems der steigenden Eigenanteile in Pflegeeinrichtungen und den damit verbundenen Belastungen für Pflegebedürftige bewusst.** Daher setzen wir uns für eine stärkere Dynamisierung der Leistungen der Pflegeversicherung ein. 2008 wurden erstmals regelmäßige Anpassungen der Leistungen der Pflegeversicherung gesetzlich festgelegt. Nach weiteren Dynamisierungen 2015 und 2017 ist die nächste Evaluierung für 2020 festgeschrieben. Uns Freien Demokraten ist dies nicht weitgehend genug.

Damit Pflegebedürftige fair und langfristig gleichbleibend von den Leistungen der Pflegeversicherung profitieren, müssen diese Leistungen regelmäßiger angepasst werden. Drei Jahre sind angesichts der schnellen Preisentwicklung in der Pflege eine zu lange Zeit, um die zusätzlichen Ausgaben adäquat aufzufangen. Außerdem sollten sich die Anpassungen an den wirklichen Preisen in der Pflege orientieren. Daher muss sich die Dynamisierung an Lohn- und Preisentwicklungen in der Pflege, und nicht an denen der Gesamtwirtschaft, orientieren.

Als zusätzliche Entlastung für die Pflegebedürftigen fordern wir Freie Demokraten die Überführung der medizinischen Behandlungspflege aus dem Leistungsbereich der Pflege- in den Bereich der Krankenversicherung. In der ambulanten Pflege ist dies der Fall. Mit der entsprechenden Regelung auch in der stationären Pflege könnten Pflegebedürftige durchschnittlich um einen Betrag von mind. 300 Euro monatlich entlastet werden.

Nach wie vor werden in einigen Bundesländern auch Ausbildungskosten auf die Eigenanteile der Bewerber umgelegt. Für die Ausbildung eines Mangelberufs wie in der Pflege sollte daher der Bund mehr finanzielle Verantwortung übernehmen. Es kann nicht sein, dass Pflegebedürftige mit diesen Kosten belastet werden.

Eine festgelegte Begrenzung der Eigenanteile sehen wir problematisch. Dies wäre nur durch eine erhebliche Erhöhung der Pflegebeiträge zu finanzieren.

Da aber aufgrund des demografischen Wandels in Zukunft immer mehr Pflegebedürftige immer weniger Beitragszahlern entgegen stehen werden, ist dieses System nicht generationengerecht und langfristig nicht tragfähig.

Spätestens in den 2030ern, wenn die Generation der Babyboomer vermehrt in die Pflegebedürftigkeit gerät, droht dieses System zu kollabieren. Außerdem wäre eine Deckelung sozialpolitisch nicht zielgenau: Pflegebedürftige mit geringem Einkommen bekommen bereits jetzt die pflegebedingten Kosten über die Sozialhilfe zur Pflege voll vom Staat erstattet. Für diesen Personenkreis würde sich durch eine Deckelung faktisch keine Änderung ergeben, außer dass ihre Aufwendungen aus Mitteln der Pflegekasse, anstatt aus der Sozialhilfe genommen würden. Es würden auch Vermögende profitieren, die sich private Pflegevorsorge und die pflegebedingten Kosten prinzipiell leisten könnten, aber in diesem Fall ebenfalls nur die gedeckelten Eigenanteile zahlen müssten. So würden Anreize zur privaten Pflegevorsorge für Personen mit ausreichendem Einkommen unterminiert werden. Im Sinne der Nachhaltigkeit lehnen wir derartige Bestrebungen daher ab.

Ich hoffe, damit konnte ich Ihnen unseren Standpunkt darstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Westig, MdB
Pflegepolitische Sprecherin
der FDP-Bundestagsfraktion“

Stellungnahme der Fraktion

DIE LINKE

Zit.: „Sehr geehrter Herr Schulz,

haben Sie ganz herzlichen Dank für Ihre Mail vom 5. September 2019 an meinen Fraktionskollegen Harald Weinberg. Herr Weinberg hat diese weitergeleitet und mich gebeten, Ihnen in meiner Funktion als Sprecherin für Pflegepolitik der LINKEN im Bundestag zu antworten.

Dieser Bitte komme ich gern nach.

Dabei kann ich es kurz machen. **Die von Ihnen angesprochene Problematik ist in der Tat gravierend - und sie wird weiter zunehmen, wenn nicht politisch gegengesteuert wird. Deshalb unterstützen wir Ihre Petition - zumindest teilweise.** Die Einschränkung resultiert aus weitergehenden Forderungen, die wir per Antrag bereits im Februar letzten Jahres in den Bundestag eingebracht haben. Die einrichtungseinheitlichen Eigenanteile wollen wir in einem ersten Schritt sofort begrenzen und senken. Perspektivisch wollen wir, dass alle pflegerischen Leistungen von der Pflegeversicherung übernommen werden - auf der finanziellen Basis unseres Konzepts der solidarischen Gesundheits- und Pflegeversicherung. [...]

Abschließend darf ich darauf hinweisen, dass durch Berechnungen des renommierten Bremer Pflegewissenschaftlers Prof. Dr. Heinz Rothgang inzwischen seriös nachgewiesen ist, dass die Einführung der solidarischen Gesundheits- und Pflegeversicherung sowie die vollständige Übernahme aller Leistungen mit einer Erhöhung von 0,25 Prozentpunkten zu einer kaum spürbaren Erhöhung des Beitrags zur Pflegeversicherung führen würde. Mehr als 50 Prozent der gesetzlich Versicherten würden für die vollständige Absicherung maximal 4 Euro im Monat (mehr) zahlen [...] **Auch wenn Ihre Forderungen nicht ganz so weitgehend sind unsere, freuen wir uns doch sehr über Ihre Initiative und wünschen Ihnen von Herzen viel Erfolg.** Sie zeigt den anderen Parteien und Fraktionen im Bundestag, dass an dieser Stelle dringender Handlungsbedarf besteht und es keine weiteren Verzögerungen geben darf.

Mit besten Grüßen nach Trittau

Pia Zimmermann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Fraktion DIE LINKE“